

Sitzung am: 20.11.2019	öffentlich	Top Nr. 3:	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
Bebauungsplan „Hinter dem Schloss“ Feststellung des Entwurfs und Beschluss über die Offenlage und die Behördenbeteiligung (frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)			

Sachvortrag:

1. Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat am 08.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter dem Schloss“ gefasst. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 23.11.2017.

Ziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) mit Bauplätzen für individuelles Bauen wie auch Bauplätze für das verdichtete Bauen als Mehrfamilienhäuser.

In der Sitzung am 15.05.2019 hat der Gemeinderat den städtebaulichen Entwurf diskutiert und grundsätzlich gebilligt.

Als Anregung wurde der Wunsch nach einem Straßenanschluss der Erschließungsstraße an die obere Schlossbergstraße als Option gewünscht.

Dies wird nun in der weiteren Planung berücksichtigt.

2. Bebauungsplan-Vorentwurf

Der Vorlage liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Hinter dem Schloss“ bei. Er baut auf dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf auf.

Herr Dipl.-Ing. Henner Lamm vom Büro kommunalPLAN wird die Planung in der Sitzung erläutern.

3. Weiteres Vorgehen

Das Bebauungsplan-Verfahren wird im Regelverfahren – 2-stufig- durchgeführt. Mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf und dem darauf abgestimmten Entwurf des Umweltberichts mit Ausgleichsbilanzierung werden frühzeitig die Behörden (TÖB) und die Öffentlichkeit beteiligt. Dies wird für den Dezember 2019 vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Bebauungsplan-Vorentwurf wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.